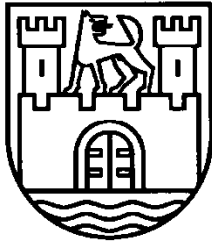


# Amtsblatt

FÜR DIE STADT  
WOLFSBURG



Herausgegeben vom

Oberbürgermeister der Stadt Wolfsburg,  
Porschestraße 49, 38440 Wolfsburg

Herstellung:  
Stadt Wolfsburg,  
Grundstücks- und Gebäudemanagement,  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg

Druck:  
Stadt Wolfsburg  
Druckerei



Jahrgang 17

Wolfsburg, 17. April 2020

Nummer 26

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der „Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ (WAS) zu Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Abfallentsorgung auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg angesichts der Corona-Epidemie und der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Seite 221-224

Öffentliche Ausschreibungen/  
Offene Verfahren

Seite 224

Öffentliche Zustellungen

Seite 225-227

## Bekanntmachungen der Stadt Wolfsburg

**Bekanntmachung der „Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ (WAS) zu Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Abfallentsorgung auf dem Gebiet der Stadt Wolfsburg angesichts der Corona-Epidemie und der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2**

Diese Bekanntmachung ersetzt die letzte Bekanntmachung vom 27.03.2020.

Die Bundesregierung und das Land Niedersachsen haben eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Die „Wolfsburger Abfallwirtschaft und Straßenreinigung – Kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts“ (WAS) ist Teil der systemrelevanten Infrastruktur. Aufgrund der Corona-Epidemie sind daher Maßnahmen zur Sicherstellung der wesentlichen Bereiche der Abfallentsorgung notwendig. Dabei kann es zu temporären Einschränkungen einzelner Entsorgungsleistungen kommen. Die WAS beachtet hierbei die seit dem 17.03.2020 ergangenen Erlasse und Empfehlungen des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz.

## **I. Aktuelle Änderungen**

### **1. Entsorgungszentrum**

#### **a) Anlieferung von Grünabfällen durch Privatpersonen am Samstag, den 18.04.2020**

Am Samstag, den 18. April können kompostierbare Grünabfälle aus dem Wolfsburger Stadtgebiet am Entsorgungszentrum Wolfsburg (EZW), Weyhäuser Weg 3 in Fallersleben angeliefert werden.

Folgende Regelungen sind zu beachten:

- Anlieferungen sind nur mit PKW oder PKW mit Anhänger möglich.
- Es werden ausschließlich Abfälle von Privat angenommen, also keine gewerblichen Grünabfallmengen.
- Die Annahme erfolgt in der Zeit von 08:00 bis 14:00 Uhr, also 2 Stunden länger als an Samstagen sonst üblich.
- Die Annahmen der Grünabfälle erfolgt zu pauschalisierten Preisen. Ein geschlossener PKW wird mit 4 Euro, ein PKW mit Anhänger mit 8 Euro berechnet. In Einzelfällen kann auch eine Verwiegung mit anschließender Abrechnung gemäß der geltenden Gebührensatzung durchgeführt werden.
- Längere Wartezeiten müssen wegen des erwarteten Andrangs eingeplant werden.
- Den Weisungen der Mitarbeiter vor Ort ist unbedingt Folge zu leisten. Vor allem ist auf den notwendigen Mindestabstand zu achten.

#### **b) Anlieferung von Abfällen durch Privatpersonen**

Für private Anlieferungen von Abfällen am Entsorgungszentrum der WAS, Weyhäuser Weg 3, werden ab dem 20.04.2020 werktags in der Zeit von 09.00-11.00 Uhr unter der Rufnummer 05361 28-3225 telefonisch Anlieferungstermine vergeben.

#### **c) Anlieferung von Abfällen durch Gewerbetreibende**

Gewerbetreibende können Abfälle weiterhin während der Öffnungszeiten von Montag bis Freitag anliefern.

## **II. Weiterhin bestehende Maßnahmen**

### **1. Abfallentsorgung**

#### **a) Müllabfuhr**

Die Müllabfuhr fährt weiterhin planmäßig ihre Touren zur Leerung der Restabfall-, Bioabfall- und Altpapiertonnen. Hier können jedoch innerhalb der Tagestouren die gewohnten Abholzeiten durch Kontaktvermeidungsmaßnahmen innerhalb der Belegschaft variieren.

Nach wie vor gilt, dass die Abfallbehälter zur Leerung bis 6:00 Uhr am Morgen des Abfuhrtages am Straßenrand bereitstehen müssen.

### b) Mobile Sammelstellen

Der Betrieb der mobilen Sammelstellen für die Abgabe von Problemabfällen und Elektronikschrott in den Stadt- und Ortsteilen ist seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres eingestellt.

Dies gilt auch für die wöchentliche Annahme an der Sammelstelle am Betriebshof Dieselstraße 26.

### c) Sperrmüll

Die kostenpflichtige Blitzsperrmüllabfuhr ist seit dem 17.03.2020 bis auf Weiteres eingestellt.

Als Abfallvermeidungsmaßnahme ist auf das Entrümpeln von Kellern und Dachböden zu verzichten und bis auf Weiteres keine Sperrmüllabfuhr zu beantragen. Sperrmülltermine werden nur in unaufschiebbaren Fällen (Umzug, Wohnungsauflösung) vereinbart und werden nur noch unter Vorbehalt vergeben.

## 2. Umgang mit Abfällen

### a) Entsorgung von Abfällen aus Quarantänehaushalten

Bei Abfällen aus privaten Haushalten mit Quarantänefällen wird zurzeit angenommen, dass sie auch im Fall bestätigter Infektionen nicht so stark belastet sind, wie solche, die im Gesundheitswesen anfallen.

Solche Haushalte haben alle Abfälle bei der Entsorgung über die Restmülltonne („schwarze Tonne“) nicht in loser Form einzufüllen, sondern in fest verschlossenen Säcken. Für die Abfalltonnenbereitstellung gilt, dass Behälterdeckel grundsätzlich geschlossen sein müssen.

Im Fall der Sackabfuhr ist die Bereitstellung der Abfälle in fest verschlossenen Restabfallsäcken vorzunehmen.

### b) Allgemeine Vorgaben zum Umgang mit Abfällen

Die Abfalltrennung ist auch in der Zeit der Corona-Krise nicht aufgehoben. Das heißt für alle Haushalte ohne Quarantänefälle, dass Restmüll nicht in die Biotonne und Altpapier- und Altkartontonne gehört und die Abfallvermeidung gerade jetzt oberstes Gebot sein sollte.

### c) Allgemeine Vorgaben zur Abfalltonnenbereitstellung und zu Behälterstandplätzen

Für die Abfalltonnenbereitstellung gilt, dass Behälterdeckel geschlossen sein müssen und Mülltonnenstandplätze sauber gehalten werden sollen.

Da viele Berufstätige inzwischen durch Home Office oder vorsorgliche Maßnahmen zu Hause sind, kommt es vermehrt vor allem in der verdichteten Bebauung vor, dass Behälterstandplätze zugeparkt sind. In solchen Fällen können Tonnen nicht geleert werden. Die Erreichbarkeit von Mülltonnenstandplätzen muss erhalten bleiben!

### d) Allgemeine Vorgaben zum Umgang mit Gartenabfällen

Auch bei Gartenabfällen sollte die Abfallvermeidung gerade jetzt oberstes Gebot sein.

Alle Besitzer von Grundstücken mit Gärten haben zurzeit zu prüfen, ob Gartenabfälle wirklich sofort über die Biotonne entsorgt werden müssen. Eine Zwischenlagerung von Gartenabfällen in ihren Gärten ist anzustreben, um die Bioabfallentsorgung momentan von diesen Abfallmengen zu entlasten.

### 3. Einschränkung des Publikumsverkehrs

#### a) WAS schließt die Verwaltungsgebäude in der Dieselstraße für Publikumsverkehr

Die Verwaltungsgebäude der WAS in der Dieselstraße 26 und 36 sind wegen der Corona-Pandemie seit dem 24.03.2020 bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Notwendige Geschäftsvorgänge, welche einen persönlichen Kontakt erforderlich machen, sind nach telefonischer Voranmeldung möglich (Telefonnummer: 05361 28-3343).

Eine Ausgabe gelber Säcke zur Entsorgung von Verpackungsabfällen (freiwillige Hilfsleistung der WAS für die hierfür zuständigen privatwirtschaftlich organisierten dualen Systeme) findet im Verwaltungsgebäude der WAS in der Dieselstraße 26 bis auf Weiteres nur noch eingeschränkt statt. Rückfragen zur Versorgung mit gelben Säcken beantwortet das von den dualen Systemen hierfür beauftragte Entsorgungsunternehmen Fehr Ost GmbH unter der Hotline 0800 1373635.

## Öffentliche Ausschreibungen/Offene Verfahren

Stadt Wolfsburg  
Zentrale Vergabestelle  
Rathaus A, Zimmer A 901 - A 905  
Porschestraße 49  
38440 Wolfsburg  
Telefon: 05361 28-1199  
Telefax: 05361 28-2057

Alle aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wolfsburg finden Sie unter [www.wolfsburg.de/ausschreibungen](http://www.wolfsburg.de/ausschreibungen). Die elektronischen Vergabeunterlagen können unter "DTVP" <http://www.dtv.de/Center/> unter Beachtung der dort genannten Nutzungsbedingungen heruntergeladen werden.

## Öffentliche Zustellungen

### Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich

Bürgerdienste

Porschestraße 49

38440 Wolfsburg

### Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354).

Die Zustellung eines Bescheides an die angegebene Person konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist oder die Person im Ausland wohnt.

Hiermit wird die Person benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Ordnungsamt, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat. Mit der öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Miseljic, Zeljka	Sonnenallee 127 B 12059 Berlin Neukölln	01-23/772006644204

Der Bescheid kann von der genannten Person oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, (Rathaus B, Raum B 042 bis B 045), während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag 08:30 bis 16:30 Uhr

Donnerstag 08:30 bis 17:30 Uhr

Mittwoch und Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen oder abgeholt werden.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 17.04.2020.

Der Bescheid gilt am 04.05.2020 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 14.04.2020

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Schielke

**Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).**

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

Zustellungsadressat	Letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Christian Brendel	Apfelbaumweg 1 08529 Plauen	01/13 WOB - OO 505

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:30 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag                08:30 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag      08:30 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 17.04.2020.

Der Bescheid gilt am 04.05.2020 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 14.04.2020

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Grundmann

**Öffentliche Zustellung eines Bescheides gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354).**

Die Zustellung eines Bescheides an den unten angegebenen Zustellungsadressaten konnte nicht bewirkt werden, da der Aufenthalt unbekannt ist.

Der Zustellungsadressat wird benachrichtigt, dass die Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat, die hiermit öffentlich zugestellt wird.

<b>Zustellungsadressat</b>	<b>Letzte bekannte Anschrift</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Daniel Cimpeanu	Mühlenbusch 31 38448 Wolfsburg	WOB-U 1113

Der Bescheid kann von dem Zustellungsadressaten oder einer bevollmächtigten Person bei der Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Bürgerdienste, Rathaus B, Zimmer B015, während der Sprechzeiten

Montag und Dienstag      08:00 bis 16:30 Uhr  
Donnerstag                08:00 bis 17:30 Uhr  
Mittwoch und Freitag      08:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung eingesehen bzw. abgeholt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverlust drohen könnte.

Die Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Wolfsburg erfolgt am 17.04.2020.

Der Bescheid gilt am 04.05.2020 als öffentlich zugestellt.

Wolfsburg, 17.04.2020

Der Oberbürgermeister  
im Auftrag

Riewaldt